

## Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

### Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg - Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“

gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg hat am 1. Dezember 2023 die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg - Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ beschlossen. Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Rottweil, der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Tuttlingen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom **08. Januar 2024 bis einschließlich 09. Februar 2024** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- **Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg**

Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen, 4. OG  
Mo - Do 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Fr 9:00 - 12:00 Uhr

- **Landkreis Rottweil, Landratsamt**

Königstraße 36, 78628 Rottweil, EG Hochhaus (Eingang bei der KfZ-Zulassungsstelle)  
Mo - Fr 8:30 - 11:30 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr

- **Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis, Landratsamt**

Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen, Baurechts- und Naturschutzamt, Zimmer-Nr. 106  
Mo - Fr 8:00 - 11:30 Uhr, Do 14:00 - 17:30 Uhr; vorherige Terminabsprache wird empfohlen

- **Landkreis Tuttlingen, Landratsamt**

Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, Gebäude B, Ebene 3, Baurechts- und Umweltamt  
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr, vorherige Terminabsprache wird empfohlen

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht kann während des genannten Zeitraums auch im Internet unter **[www.regionalverband-sbh.de](http://www.regionalverband-sbh.de)** eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg **bis spätestens 01. März 2024** schriftlich, zur Niederschrift während der o.g. Sprechzeiten oder elektronisch an die E-Mail-Adresse **[beteiligung@rvsbh.de](mailto:beteiligung@rvsbh.de)** Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder bei einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes (<https://www.regionalverband-sbh.de/datenschutz>) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde.

Villingen-Schwenningen, 29.12.2023  
Dr. Wolf-Rüdiger Michel  
Verbandsvorsitzender